



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 30. Oktober 2018 Nr. 256/2018

Der Senat der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einige Änderungen in der Ordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten vom 19.06.2018 (VKB Nr. 253/2018) beschlossen. Die Ordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten an der Stiftung Tierärztliche Hochschule wird hiermit in der nunmehr ab dem Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt geltenden Fassung neu bekannt gemacht:

Ordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Gasthörerinnen und Gasthörer sowie ehemaliger Hochschulmitglieder und -angehöriger der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

§ 1 Gegenstand

(1) Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover kann von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Gasthörerinnen und Gasthörern, Promovendinnen und Promovenden sowie ehemaligen Hochschulmitgliedern diejenigen personenbezogenen Informationen verarbeiten, die für die Zulassung und Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung, die Exmatrikulation und die Teilnahme an Prüfungen, die Hochschulstatistik sowie die Kontaktpflege zu ehemaligen Hochschulmitgliedern und -angehörigen erforderlich und hier im Detail oder allgemein festgelegt sind.

(2) Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover darf diese Informationen auch zur Erfüllung ihrer übrigen Aufgaben nach dem NHG verwenden.

(3) Diese Ordnung geht im Widerspruchsfalle mit ihrem Regelungsgehalt allen anderen Regelwerken der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover vor.

§ 2 Berichtigung, Löschung, Sperrung

Die Daten sind unter den in Artt. 12 ff. DSGVO genannten Voraussetzungen zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren.

§ 3 Datenerhebung und -speicherung für die Bewerbung

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover erhebt und speichert von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für die Bewerbung insbesondere folgende personenbezogene Daten und Angaben:

1. Familienname, Vorname,
2. Namenszusatz / früherer Name,
3. Geburtsort,
4. Geburtsdatum,
5. Geschlecht,
6. Anschrift(en),
7. Telefon, E-Mail (jedoch nur, wenn diese Angaben freiwillig erfolgen),
8. Staatsangehörigkeit,
9. Studienqualifikation (Art, Durchschnittsnote, Datum, Land und Kreis der Ausfertigung),
10. Studiengang und Studienfach,
11. angestrebter Studienabschluss,

12. Zeiten und Abschluss eines Studiums an einer Hochschule im Geltungsbereich des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und / oder an ausländischen Hochschulen,
13. aktuelles Passfoto für die elektronische Studierendenkarte
14. Angaben über abgeleistete Dienste und vergleichbare Verpflichtungen nach der Hochschulvergabeverordnung,
15. Dauer der Berufsausbildung und Berufsbezeichnung,
16. Zeitpunkt des Berufsabschlusses,
17. Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung,
18. besondere persönliche soziale und familiäre Gründe (außergewöhnliche Härte),
19. Ergebnis des Erststudiums und Gründe für das Zweitstudium,
20. maßgebliche Gründe für die Studienortwahl.

§ 4 Datenverarbeitung für die Einschreibung

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover verarbeitet von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für die Einschreibung insbesondere folgende personenbezogene Daten und Angaben:

1. Daten nach § 3,
2. Hörerstatus,
3. Art des Studiums,
4. Auslandsstudium,
5. Hochschulsesemester,
6. Fachsemester,
7. abgelegte Vor- bzw. Zwischenprüfung,
8. Name, Anschrift und Art der bisher bzw. gleichzeitig besuchten Hochschule(n) und die an ihr oder ihnen verbrachten Studienzeiten einschließlich Urlaubssemester und der jeweils gewählten Studiengänge (Exmatrikulationsnachweis),
9. einen Nachweis der Krankenkasse über die Erfüllung der Versicherungspflicht oder über die Befreiung von der Versicherungspflicht,
10. einen Nachweis über die Entrichtung der fälligen Abgaben und Entgelte,
11. sofern die Abgaben und Entgelte im Wege des Lastschriftverfahrens entrichtet werden, die Bankverbindungsdaten,

12. Umstände die einer Einschreibung entgegenstehen können,
13. bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis, dass ausreichende deutsche Sprachkenntnisse bestehen.

§ 5 Datenverarbeitung in sonstigen Fällen

(1) Im Rahmen des Rückmeldeverfahrens nutzt die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover die bisher gespeicherten Daten. Darüber hinaus werden unter anderem die Höhe der gezahlten Abgaben und Entgelte und das Bezugssemester sowie ggf. die Bankverbindungsdaten erhoben und gespeichert.

(2) Bei dem Verfahren zur Beurlaubung nutzt die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover die bisher gespeicherten Daten. Darüber hinaus werden insbesondere Grund, Semester und Dauer der Beurlaubung erhoben und gespeichert.

(3) Für die Exmatrikulation nutzt die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover die bisher gespeicherten Daten und erhebt und speichert insbesondere den Grund, das Datum und den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Exmatrikulation.

§ 6 Gasthörerinnen und Gasthörer

Von den Gasthörerinnen und Gasthörern verarbeitet die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für die Aufnahme in das Gasthörerverzeichnis insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten und Angaben:

1. Familienname, Vorname,
2. Namenszusatz / früherer Name,
3. Geburtsdatum,
4. Geschlecht,
5. Anschrift,
6. Staatsangehörigkeit,
7. gewünschte Lehrveranstaltung /Semesterwochenstunden,
8. Hörerstatus,
9. Einschreibung an einer anderen Hochschule.

§ 7 Kontaktpflege mit Alumni und anderen ehemaligen Hochschulmitgliedern und -angehörigen

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover nutzt von ehemaligen Hochschulmitgliedern und -angehörigen zum Zwecke der Kontaktpflege mit diesen insbesondere folgenden personenbezogenen Daten und Angaben:

1. Familienname, Vorname,
2. Geburtsname,
3. Anschrift,
4. E-Mail,
5. Studienfächer,
6. Datum der Immatrikulation,
7. Examens- bzw. Abschlussjahr und / oder Promotionsjahr

Darüber hinaus werden folgende personenbezogenen Daten und Angaben nach Einwilligung der ehemaligen Hochschulmitglieder oder -angehörigen verarbeitet:

1. der Beruf,
2. die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber,
3. Angaben zu eventuellen Ehemaligen-Aktivitäten oder Mitgliedschaften das Studium / den Beruf betreffend.

§ 8 Datenverarbeitung im Prüfungsverfahren

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens werden die nach den vorstehenden §§ bereits erhobenen Daten genutzt sowie insbesondere folgende Daten zusätzlich verarbeitet:

1. bereits erbrachte Leistungsnachweise und Prüfungen,
2. Nachweise über Praktika,
3. Anzahl von Prüfungsversuchen und deren Ergebnisse,
4. Art, Fach, Zeitpunkt und Ergebnis von Prüfungen,
5. Nachweis über Fristverlängerung zur Ablegung der Prüfung,
6. Prüfungsfächer,
7. angestrebter Studienabschluss,
8. Prüfende,
9. BAföG-Empfang, Förderungsnummer,
10. Nachweise über versäumte Prüfungen und Rücktritte.

§ 9 Rechte der Betroffenen

Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenübertragbarkeit, Einschränkung der Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte, Widerruf und Widerspruch im Sinne der DSGVO. Einschränkungen können sich aus der DSGVO selbst oder dem Niedersächsischen Daten-

schutzgesetz (NDSG) ergeben. Eine Versagung der Rechte ist nebst Gründen aktenkundig zu machen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Kraft.

Hannover, 30.10.2018

Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Greif
Präsident